

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

55. Sitzung (20.07.1848)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 20. Juli 1848.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

- Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden,
- Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden,
- Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg,
- des Freiherrn v. Andlaw,
- des Herrn Grafen v. Hennin,
- des Herrn Grafen v. Kageneck,
- des Freiherrn v. Rinck,
- des Herrn Oberstlieutenants v. Paroche,
- des Herrn Generallieutenants v. Lasollaye,
- des Herrn Geheimen Rathes Vogel, und
- des Herrn Geheimen Rathes v. Hirscher.

Von Seite der Regierungskommission:

Herr Staatsminister v. Dusch.

Unter dem Voritze des durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Nach Eröffnung der Sitzung ergreift Staatsminister v. Dusch das Wort: Durchlauchtigster Präsident, hochgeehrte Herren! Seit Ihrer letzten Versammlung hat sich eines der größten, wichtigsten und erfreulichsten Ereignisse in der politischen Entwicklung Deutschlands ergeben. Es sind die Frankfurter Beschlüsse vom 28. und 29. Juni, durch welche die deutsche Nationalversammlung in Erwägung der politischen Weltlage und des Dranges der Verhältnisse unseres Vaterlandes zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt und zur Wahl

eines Reichsverwesers in der Person des Erzherzogs Johann von Oesterreich geschritten ist.

Die Nationalversammlung durfte dabei auf die allseitige Uebereinstimmung zählen, und sie ist dieser Uebereinstimmung auch von Seite aller deutschen Regierungen in dem Ausdruck des an dem nämlichen denkwürdigen Tage gefassten Bundesbeschlusses begegnet. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat die Wahl des Erzherzogs zum Reichsverweser mit der lebhaftesten Freude begrüßt. Ueberzeugt von der Dringlichkeit der Einsetzung

einer provisorischen Zentralgewalt, vertrauend auf die große Bürgerschaft, welche in der Persönlichkeit des Fürsten liegt, der sie für die Einigung, Freiheit und Macht unseres großen Vaterlandes ausüben soll, und bereit, die gemeinsamen Opfer mit Freuden zu bringen, die dazu nöthig erscheinen, hat der Großherzog die Beschlüsse der Nationalversammlung anerkannt.

Wir sind beauftragt, Sie, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, gleich bei Ihrem ersten Wiederzusammentritt davon in Kenntniß zu setzen, und die Regierung kann nicht zweifeln, daß Sie, von gleichen Gesinnungen belebt, Ihre freudige Uebereinstimmung damit aussprechen werden.

Der durchlauchtigste Präsident, Seine Großherzogliche Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden: Ich darf annehmen, daß die uns von Seiten der großherzoglichen Regierung gewordene Mittheilung von allen Mitgliedern dieses hohen Hauses mit aufrichtigster Freude entgegen genommen worden ist, und daß demnach die darin erwähnten ersten Ergebnisse der deutschen Einheit auch hier den Anklang finden werden, welchen sie bisher überall in unserem großen Vaterlande gefunden ha-

ben. In dieser Voraussetzung lade ich Sie, hochgeehrte Herren, ein, Ihre Uebereinstimmung mit den Ansichten und der Erklärung unserer hohen Regierung durch Erheben von Ihren Sitzen an den Tag zu legen.

Sämmtliche Mitglieder der hohen Kammer geben durch Erheben von ihren Sitzen ihre Uebereinstimmung mit den Erklärungen der hohen Regierung und des durchlauchtigsten Präsidenten zu erkennen.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung des Kommissionsberichts des Geh. Rathes v. Marshall über den Gesetzesentwurf gegen Staats- und Gemeindebeamte, welche ohne Noth ihre Stelle verlassen oder aus Furchtsamkeit die Erfüllung ihrer Amtspflicht verfäumen,

Beilage No. 184.

Die Kammer beschließt, den Bericht mit Umgehung der Verlesung sogleich dem Druck zu übergeben.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

die Sekretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

F. v. Kettner.